

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.02.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:35 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

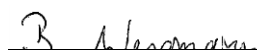
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Michael Grupe
Herr Peter Jagolski
Herr Lukas Carsten Köppe
Frau Carmen Kalkofen
Herr Norman Rentner
Herr Lars Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Denis Gruber entsch.
Vertr. Herr Jagolski
Herr Werner Jacob entsch.
Vertr. Herr Köppe

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Donnerstag, 19.02.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorzeitigen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck,	BV 0386/2026
7. Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen	BV 0368/2025
8. Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - Besetzung Aufsichtsrat	BV 0366/2025
9. 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0377/2026
10. 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0378/2026
11. Annahme von Spenden 01.01.2025 - 31.12.2025	BV 0393/2026
12. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen	BV 0380/2026
13. Auswertung Freibadsaison - Umsetzung BV 0336/2025	MV 0379/2026
14. Vergabe von Dienstleistungsverträgen zur Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz	BV 0382/2026
15. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Ringfurth - hier Antrag zum Haushalt 2026 Instandsetzung Friedhofzaun Sandfurth	BV 0367/2025
16. quartalsweise Berichterstattung	MV 0401/2026
17. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
27. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
28. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Er weist darauf hin, dass fehlende Mitglieder durch Fraktionskollegen ersetzt wurden, wodurch die Beschlussfähigkeit der Versammlung gewährleistet ist.

Herr Jagolski erklärt, dass sich an der Einladung zur heutigen Sitzung im Vergleich zur vorherigen lediglich das Datum geändert hat. Die Fraktion CDU-WG Zukunft rügt daher die Rechtmäßigkeit der Einladung und bittet um Aufnahme dieser Rüge ins Protokoll. Die Fraktion will aber der Fortführung der Sitzung nicht im Wege stehen, da die Angelegenheit ohnehin von der Kommunalaufsicht geprüft wird.

Frau Braun äußert sich unterstützend zur Position der Fraktion CDU-WG Zukunft. Ihrer Ansicht nach wurde der Zustand der nicht ordnungsgemäßen Einladung verwaltungsrechtlich nicht geheilt. Sie kritisiert, dass es nicht ausreicht, die Sekretärin mit der Organisation zu beauftragen, ohne eine neue ordnungsgemäße Einladung zu versenden. Aus Respekt vor den anwesenden Gästen und aufgrund der Dringlichkeit der anstehenden Vergaben soll die heutige Sitzung nicht abgesagt werden. Aus diesem Grund nimmt ihre Fraktion an der Sitzung teil, obwohl die Einladung weiterhin als fehlerhaft angesehen wird.

Herr Brohm nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erklärt, dass die Sitzung fortgesetzt werden kann.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm eröffnet den TOP (Tagesordnungspunkt) 2 und fragt, ob es Änderungsanträgen zur Tagesordnung gibt.

Frau Kalkofen beantragt, den Punkt 23 der nichtöffentlichen Sitzung abzusetzen, da dieser fehlerhaft ist.

Herr Brohm schlägt vor, dies im TOP 23 zu vertagen.

Frau Kalkofen beantragt weiterhin, die TOPe 9 und 10 zu vertagen, da in der Ortschaftsratssitzung noch viele Fragen offen geblieben sind, die bisher nicht geklärt werden konnten. Sie betont, dass der Ortschaftsrat, aufgrund dieser offenen Fragen, nicht zustimmen konnte.

Frau Braun bringt vor, dass auch der TOP 14, die die Auswertung der Freibadsaison und die Vergabe von Dienstleistungsverträgen zur Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz betreffen, vertagt werden soll. Sie begründet dies damit, dass laut KVG (Kommunalverfassungsgesetz) ordnungsgemäß angehört werden muss. Frau Braun verweist auf Probleme in der vergangenen Saison, die sie bereits in einer vorherigen Sitzung angesprochen hat.

Herr Brohm entgegnet, dass die Beschlussfassung im Stadtrat liegt und eine Beratung sinnvoll ist, um die Öffnung des Freibades nicht zu gefährden. Er fragt, welche Voraussetzungen Frau Braun für eine Zustimmung im Stadtrat benötigt.

Frau Braun bleibt jedoch bei ihrer Forderung nach einer Vertagung und betont, dass die Anhörung im Ortschaftsrat vorab erfolgen muss.

Herr Brohm fasst zusammen, dass drei Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung, die TOPe 9 und 10 zu vertagen.

Abstimmung Vertagung: 8x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung, den TOP 14 zu vertagen

Abstimmung Vertagung: 6x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2025

Es wird über der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2025 mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

keine

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm berichtet, dass der Neujahrsempfang eine gelungene Veranstaltung war und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Ebenso erwähnt Herr Brohm die Jahreshauptversammlung, die in der vergangenen Woche stattgefunden hat. Diese Veranstaltung verlief auch erfolgreich und es haben viele der Anwesenden daran teilgenommen.

Im Anschluss spricht Herr Brohm die Haushaltsklausur an, die am Vortag stattgefunden hat. Er bedankt sich für die rege Teilnahme und die intensive Diskussion, die im Rahmen der Klausur stattgefunden hat.

Bezüglich der Leader-Anträge informiert Herr Brohm, dass die Entscheidung hierzu in der kommenden Woche, am Montag, im Vorstand getroffen wird. Er kündigt an, dass die weiteren Schritte im Anschluss daran geprüft werden.

Jetzt geht Herr Brohm auf die sogenannte „Sportmilliarde“ ein und verweist darauf, dass hierzu bereits Informationen in der Presse veröffentlicht wurden. Er erläutert, dass 7,5 Mia. € beantragt wurden, jedoch lediglich 333 Mio. € zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang muss die Erwartungshaltung gedämpft werden. Weiterhin führt er aus, dass es überraschend ist, dass die 3.600 eingereichten Anträge nicht wie geplant im Februar im Finanzausschuss des Bundestages beraten werden. Stattdessen ist nun vorgesehen, die Entscheidungen nach Ostern zu treffen. Er äußert, dass man gespannt ist und sich über positive Entwicklungen freuen wird.

Abschließend fragt Herr Brohm, ob es zu seinen Ausführungen noch Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, leitet er zum nächsten TOP über.

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorzeitigen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck,, - Vorlage: BV 0386/2026

Herr Brohm leitet den TOP ein, der den Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorzeitigen Bebauungsplans für das Projekt Agri-Photovoltaik Schernebeck betrifft. Er begrüßt Herrn Schwarzlose sowie Herrn Philipp Arnold von der Firma FEFA und übergibt das Wort.

Herr Arnold erläutert, dass im Südwesten der Ortslage Schernebeck, östlich der L 53 und angrenzend an das Gelände der Agrargenossenschaft, Agri-Photovoltaikanlagen installiert werden sollen. Diese einachsigen nachgeführten PV-Tracker folgen der Sonne und ermöglichen eine landwirtschaftliche Nutzung zwischen den Modulen. Der erzeugte Strom soll mittels Großwärmepumpen ein Nahwärmenetz zur Versorgung der Bürger von Schernebeck mit thermischer Energie speisen. Zusätzlich sind thermische Solarkollektoren für die Warmwassergewinnung in den Sommermonaten sowie ein Pufferspeicher vorgesehen. Das Projekt basiert auf einer Umfrage aus dem Jahr 2022, bei der sich 75 % der Bürger positiv zu einem Nahwärmenetz geäußert haben. Daraufhin wurde der Verein „Förderkreis Bioenergiedorf Schernebeck“ gegründet, der das Projekt der Stadt Tangerhütte vorgestellt hat. Im Jahr 2023 wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Da sich der Projektstandort im Landschaftsschutzgebiet „Uchte-Tanger-Quellen“ befindet, hat es 2 Jahre gedauert, bis eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz erwirkt wurde. Diese ist Ende 2022 erteilt worden, wodurch das Projekt trotz des Schutzstatus umgesetzt werden kann. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit der Firma Heartbeat durchgeführt, für die Fördermittel bewilligt wurden. Um die Aktualität der Daten zu gewährleisten, finden derzeit erneute Befragungen der Schernebecker Bürgerschaft statt, um detaillierte Informationen wie den jährlichen Wärmebedarf zu erheben.

Herr Wittwer erkundigt sich nach dem Zeitplan des Projekts.

Herr Arnold erklärt, zunächst muss der Stadtrat in der kommenden Woche über den Vorentwurf beschließen.

Herr Schwarzlose ergänzt, dass nach der öffentlichen Bekanntmachung Rückmeldungen von Trägern öffentlicher Belange eingeholt werden. Auf Basis dieser Rückmeldungen wird der Entwurf finalisiert, der erneut durch die Ausschüsse und den Stadtrat beschlossen werden muss. Er schätzt, dass die Umsetzung des Projekts frühestens in der Heizsaison 2027/28 abgeschlossen sein könnte, da Ausschreibungen und Fördermittelanträge, beispielsweise bei der BAFA, Zeit in Anspruch nehmen. Formale Fehler müssen vermieden werden, um die Erwartungen der Bürgerschaft nicht zu enttäuschen. Er weist darauf hin, dass Verzögerungen bereits dazu geführt haben, dass zwei Bürger sich neue Gasheizungen installieren mussten, was deren Anschluss an das Nahwärmenetz erschwert.

Herr Brohm fasst zusammen, dass das Projekt primär der Beheizung von Schernebeck dient, wobei der erzeugte Strom vorrangig in Wärme umgewandelt wird.

Herr Schwarzlose bestätigt dies und erläutert, dass aus einer elektrischen kWh im Idealfall 4 bis 5 kWh Wärme erzeugt werden könnten. Spitzenlasten sollen durch Hackschnitzel gedeckt werden, die aus der örtlichen Umgebung bezogen werden. Gespräche mit potenziellen Lieferanten wurden bereits geführt. Er hebt hervor, dass das Projekt als Modell für andere Dörfer dienen könne.

Frau Braun erkundigt sich nach den Hackschnitzeln und verweist auf Erfahrungen aus einem Bioenergiedorf in Österreich.

Herr Schwarzlose bestätigt, dass der Förderkreis Bioenergiedorf Schernebeck bereits mehrere Bioenergiedörfer besichtigt hat, um technische Entwicklungen und Referenzen zu prüfen. Die Entscheidung ist zugunsten der Firma Heartbeat gefallen, da diese über bessere Referenzen verfügt.

Herr Schwarzlose äußert abschließend die Hoffnung, dass der Ausschuss dem Stadtrat eine positive Empfehlung zur Veröffentlichung des vorzeitigen Bebauungsplans geben wird.

Herr Brohm bittet um *Abstimmung der BV 0386/2026*.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaik Schernebeck,,einschließlich Begründung und Umweltbericht.

2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaik Schernebeck,, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 7: Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen **Vorlage: BV 0368/2025**

Herr Brohm erläutert, dass die Beschlussvorlage zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Photovoltaikanlagen aufgehoben werden soll. Er führt aus, dass ein Änderungsbeschluss in Abstimmung mit dem Stadtratsvorsitzenden und dem Landesverwaltungsamt erarbeitet wurde. Herr Brohm liest den Änderungsantrag mit Begründung vor. Dieser Änderungsbeschluss sieht vor, den Stadtratsbeschluss vom 06.09.2023 aufzuheben. Gleichzeitig soll das Ziel bekräftigt werden, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend in die Planung von Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien einzubeziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Formate der Bürgerinformation und des Dialogs anzubieten, wie beispielsweise öffentliche Informationsveranstaltungen oder Workshops. Zudem soll in Ortschaften, in denen bislang keine Energieprojekte diskutiert wurden, gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt die EGem. Herr Brohm verweist auf rechtliche Einschätzungen des Landesverwaltungsamtes und der Kommunalaufsicht, die eine formelle Bürgerbefragung im Rahmen der Bauleitplanung als unzulässig bewerten. Er betont, dass die Planungshoheit der Gemeinde gewahrt bleiben muss.

Frau Kalkofen äußert Bedenken, hinsichtlich der Einschränkung der Bürgerbeteiligung. Sie schlägt vor, einen Passus aufzunehmen, der es ermöglicht, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens eine Umfrage

durchzuführen, um die Meinungsbildung der Bürger zu fördern. Es ist eine neutrale und korrekte Befragung notwendig, um die Bürger nicht zu beeinflussen oder zu nötigen. Sie kritisiert, dass die derzeitige Regelung keine ausreichende Grundlage für eine demokratische Meinungsbildung bietet.

Herr Brohm entgegnet, dass eine förmliche Bürgerbefragung in bestimmten Stadien des Verfahrens rechtlich nicht zulässig ist. Er verweist auf die rechtlichen Vorgaben und betont, dass die Bürgerbeteiligung durch andere Formate wie Informationsveranstaltungen gewährleistet werden kann. Die Verantwortung für die Meinungsbildung liegt in den Ortschaften bei den Ortsbürgermeistern. Diese könnten die Stimmung vor Ort einschätzen.

Frau Braun kritisiert, dass der vorgelegte Änderungsbeschluss nicht mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt wurde. Sie verweist auf den Stadtratsbeschluss von 2024, der eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA vorsieht. Die Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges demokratisches Instrument und die wirtschaftlichen Risiken bis zum Aufstellungsbeschluss liegen beim Unternehmen. Der ursprüngliche Beschluss des Stadtrates muss beibehalten werden. Sie möchte ins Protokoll aufgenommen haben, dass sie auf den Passus besteht, den der Stadtrat 2024 beschlossen hat, auf Antrag von Dr. Dreihaupt.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die rechtliche Einschätzung des Landesverwaltungsamtes eindeutig ist und dass der ursprüngliche Beschluss rechtswidrig ist. Der Änderungsbeschluss ist rechtssicher und die Bürgerbeteiligung wird in einer zulässigen Form ermöglicht.

Herr Jagolski verweist auf § 28 Abs. 4 KVG LSA und betont, dass die Bürgerbefragungen anonym durchgeführt werden müssen. Er lehnt den Änderungsantrag ab, da er die Bürgerbeteiligung in der bisherigen Form für notwendig hält.

Herr Rentner äußert, dass er die Bürgerbeteiligung für wichtig hält, jedoch durch die rechtlichen Vorgaben verunsichert ist. Die Bürger müssen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, um Missverständnisse und Unzufriedenheit zu vermeiden. Er begrüßt die vorgeschlagenen Formate wie Workshops und Informationsveranstaltungen, weist jedoch darauf hin, dass diese von den Bürgern stärker wahrgenommen werden müssen.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und Abstimmung.

Herr Brohm versteht die Räte und sagt, ich bin hier der Goalkeeper, um es rechtsicher zu machen. Deswegen der Änderungsantrag, der alles einfängt, der mit Dr. Gruber abgestimmt wurde.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der Stadtratsbeschluss vom 06.09.2023, BV 1059/2023 betreffend die Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschluss von Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Windparks o.ä. wird hiermit aufgehoben.*

2. *Der Stadtrat bekräftigt sein Ziel, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend in die Planungen von Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien (wie z.B. Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen, Windenergieanlagen) einzubeziehen und über potenzielle Entwicklungen im Gemeindegebiet zu informieren.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für Projekte bei denen bereits konkrete Vorhabensträger und Pläne bestehen, mit den jeweils betroffenen Ortschaftsräten, vor der Einleitung förmlicher Bauleitplanverfahren für die unter Punkt 2 genannten Energieprojekte, geeignete Formate der Bürgerinformation und des Dialogs anzubieten. Diese Formate können beispielsweise öffentliche Informationsveranstaltungen, Workshops oder themenspezifische Dialogrunden umfassen. Ziel ist es, die Bürgerschaft über die Planungsüberlegungen zu informieren, die Vorteile und potenziellen Auswirkungen zu erläutern und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Anregungen, Meinungen und Bedenken in einem Stadium einzubringen, in dem diese noch in die Abwägung der gemeindlichen Planungshoheit einfließen können.*

4. *Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt in den Ortschaften, in denen bislang o.g. Energieprojekte noch nicht in Diskussion stehen und standen gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA Bürgerbefragungen durchzuführen. Mit der Frage: „Sind Sie für Energieprojekte in Form von Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Windparks o.ä. in ihrer Ortschaft ja oder nein?“*

Die Kosten hierfür trägt die Einheitsgemeinde.

Abstimmung Änderungsantrag: 3x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, dass der Änderungsantrag mit diesem Abstimmungsergebnis nicht empfohlen wird und bittet um Abstimmung der BV 0368/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage der Stellungnahme

des Landesverwaltungsamtes zu Bürgerbefragungen, im Kontext der Rundverfügung 24/2025 vom 15.10.2025, die Aufhebung des Beschlusses vom 06.09.2023 BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschluss zu Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 7x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - Besetzung Aufsichtsrat
Vorlage: BV 0366/2025

Herr Brohm erläutert, dass die turnusmäßige Neubesetzung des Aufsichtsrats der SWG (Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte) ansteht. Es sind neun Plätze zu vergeben, und er unterbreitet einen Vorschlag, über den der Stadtrat zu beschließen hat. Sein Vorschlag sieht vor, dass er selbst als Bürgermeister, Andreas Brohm, sowie Gerhard Borstell als Ortsbürgermeister und Uwe Zischkale, ein Fachmann aus dem Ministerium, im Aufsichtsrat vertreten sind. Die restlichen Plätze sollen mit den Fraktionsvorsitzenden besetzt werden. Bei Uneinigkeit muss das D'Hondt-Verfahren angewendet werden, welches eine Verteilung der Sitze nach Fraktionsstärke vorsieht. Er betont, dass sein Vorschlag auf bisherigen Erfahrungen basiert und eine breite fachliche und politische Basis schaffen soll.

Frau Kalkofen bittet um eine Erläuterung der Vorteile des vorgeschlagenen Besetzungsschemas im Vergleich zum D'Hondt-Verfahren.

Herr Brohm erklärt, die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Bürgermeister sowie sachkundige Personen wie Herrn Zischkale, der über Expertise in der Energiewirtschaft verfügt, in den Aufsichtsrat zu berufen. Zudem ist Gerhard Borstell, aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, als Aufsichtsratsvorsitzender eine wichtige Konstante. Er hebt hervor, dass die Herausforderungen der SWG, wie Leerstand und Zahlungsschwierigkeiten, eine kompetente und engagierte Besetzung des Aufsichtsrats erfordert. Die vorgeschlagene Zusammensetzung soll sicherstellen, dass sowohl Fachwissen als auch die Interessen der Kommune angemessen vertreten sind.

Frau Braun merkt an, dass die SWG eine 100-prozentige Tochter der EGem ist und rechtlich gesehen der Aufsichtsrat nach dem D'Hondt-Verfahren besetzt werden muss. Sie kann aber auch mit dem alternativen Vorschlag leben, da sie die fachliche Kompetenz von Herrn Zischkale schätzt. Sie hebt hervor, dass Herr Zischkale in der Vergangenheit, insbesondere bei Projekten wie der Biogasanlage in Lüderitz, wertvolle Unterstützung geleistet hat. Gleichzeitig äußert sie Kritik an der geringen Präsenz von Herrn Borstell im Stadtrat, was aus ihrer Sicht ein Nachteil ist.

Herr Brohm geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und erklärt, dass der Stadtrat gemäß den entsprechenden Paragraphen des KVG über die Besetzung des Aufsichtsrats entscheidet. Es ist theoretisch möglich, dass Fraktionen ihre Ansprüche abtreten können, um bestimmte Personen wie Herrn Zischkale in den Aufsichtsrat zu berufen.

Frau Braun unterstreicht erneut, dass sie auf die Expertise von Herrn Zischkale nicht verzichten will, unabhängig von der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0366/2025.

Der Stadtrat ermächtigt, analog § 45 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 131 Abs. 1 und 2 KVG LSA, den Bürgermeister, zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH.

Der Bürgermeister schlägt folgende Personen für den Aufsichtsrat vor:

1. Herr Andreas Brohm
2. Herr Gerhard Borstell
3. Herr Uwe Zischkale
4. Herr Michael Gruppe
5. Herrn Werner Jacob
6. Norman Rentner
7. Carmen Kalkofen
8. Edith Braun
9. Alexander Wittwer

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3
Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0377/2026

Im TOP 2 vertagt.

TOP 10: 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0378/2026

Im TOP 2 vertagt.

TOP 11: Annahme von Spenden 01.01.2025 - 31.12.2025 - Vorlage: BV 0393/2026

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0393/2026.

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme der Geldspenden und Sachspenden für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 gemäß den Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV 0380/2026

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0380/2026.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert erneut die Fristsetzung der BV 0183/2024 zum Konzept zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte um weitere 3 Monate.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung

TOP 13: Auswertung Freibadsaison - Umsetzung BV 0336/2025 - Vorlage: MV 0379/2026

Herr Brohm geht auf die Auswertung der Freibadsaison ein und verweist darauf, dass diese bereits ausführlich im Kultur- und Sozialausschuss besprochen wurde. Die Besucherzahlen in den Freibädern Lüderitz und Tangerhütte sind nahezu gleich hoch gewesen, wobei Tangerhütte etwa 300 Badegäste mehr verzeichnet hat. Die Einnahmen betrugen in Lüderitz 20.000 € und in Tangerhütte 25.000 €. Die Ausgaben lagen in Lüderitz bei 60.000 € und in Tangerhütte bei 120.000 €, was zu einem Defizit von 40.000 € in Lüderitz und 95.000 € in Tangerhütte führte. Insgesamt ergab sich ein Defizitbetrag von 140.000 €.

Frau Braun kritisiert, dass Herr Brohm eine Wertung abgegeben hat, die ihrer Ansicht nach nicht angemessen kommuniziert wurde.

Herr Brohm entgegnet, dass er lediglich die Zahlen, die da drin stehen wiedergegeben hat. Diese Zahlen stehen nicht in der MV (Mitteilungsvorlage).

Frau Braun weist darauf hin, genau dies ist das Problem.

Herr Brohm betont, dass die Zahlen nicht infrage gestellt werden. Er erklärt, dass das bestehende System durch den Dienstleistungsvertrag funktioniert, der jedoch nicht Gegenstand der aktuellen Diskussion ist.

Frau Braun äußert, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Ortschaft Lüderitz eine andere Meinung haben.

Herr Brohm entgegnet, dass das System funktioniert und die Auswertung der Besucherzahlen zeigt, dass es nicht notwendig ist, die Freibäder vor dem 01.06. zu öffnen. Die MV ist sehr umfangreich geschrieben und kann von den Anwesenden gelesen werden. Ohne einen Dienstleistungsvertrag kann das Freibad in Lüderitz nicht geöffnet werden, da kein Bademeister zur Verfügung steht. Er appelliert an die Anwesenden, die Bedeutung des bestehenden Systems anzuerkennen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die MV zur Kenntnis

In Umsetzung des BV 0336/2025 wird der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit dieser Mitteilungsvorlage über die Freibadsaison 2025 informiert

TOP 14: Vergabe von Dienstleistungsverträgen zur Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz - Vorlage: BV 0382/2026

Im TOP 2 vertagt.

TOP 15: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Ringfurth - hier Antrag zum Haushalt 2026 Instandsetzung Friedhofzaun Sandfurth Vorlage: BV 0367/2025

Herr Brohm fragt, ob es Redebedarf gibt.

Herr Wittwer äußert sich allgemein zu dem Thema und kritisiert, dass Ortschaften Anträge für reguläre Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen stellen müssen. Dies entspricht nicht dem Sinn der Haushaltsberatungen, da hierfür bereits Haushaltsansätze vorgesehen sind.

Herr Brohm stimmt inhaltlich zu und merkt an, es ist das Recht jeder Ortschaft, Anträge zu stellen. Ähnliche Anträge wurden auch in der Vergangenheit gestellt.

Frau Braun widerspricht und äußert, dass die Zuständigkeit für solche Maßnahmen bei der Verwaltung liegt. Sie kritisiert, dass der Ausschuss sich mit Kleinigkeiten befassen muss, die durch ein funktionierendes Gebäudemanagement gelöst werden könnte. Als Beispiel führt sie die Friedhofseinfassung in Groß Schwarzlosen an, die seit 3 Jahren nicht instand gesetzt wird, obwohl die Kosten von 4.999 € in der Kompetenz der Verwaltung liegt. Reparaturen bis zu 5.000 € können jederzeit, auch während einer Haushaltssperre, durchgeführt werden. Sie fordert, dass die Verwaltung ihrer Pflicht nachkommen soll, solche Aufgaben eigenständig zu erledigen, anstatt sie auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Herr Brohm wird das Vorschlagsrecht der Ortschaften nicht beschneiden.

Frau Braun äußert abschließend ihren Unmut über die wiederholte Diskussion zu diesem Thema und fordert erneut eine konsequente Umsetzung der Pflichtaufgaben durch die Verwaltung. Sie beantragt, die Angelegenheit zurückzuweisen.

Herr Brohm weist darauf hin, dass Frau Braun bereits eine Aussage getroffen hat, woraufhin **Frau Braun** erklärt, dass sie den Antrag an den Bürgermeister richtet.

Herr Brohm äußert die Vermutung, dass aus einer solchen Entscheidung möglicherweise erneut eine Dienstaufsichtsbeschwerde resultieren könnte, falls er die Freigabe erteilt.

Frau Braun entgegnet, dass es bisher noch nie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegeben hat, wenn Reparaturen durchgeführt wurden.

Herr Brohm verweist darauf, dass es in der Vergangenheit einen Vorfall gegeben hat, bei dem ein Betrag von 2.500 € im Raum gestanden hat.

Frau Braun korrigiert diese Aussage und gibt an, dass es sich um 1.000 € gehandelt hat.

Herr Brohm wiederholt daraufhin die Summe von 2.500 €, ohne den Sachverhalt weiter auszuführen.

Frau Braun führt aus, dass finanzielle Mittel in Form von Euros für eine Aufgabe aufgewendet wurde, die keine Pflichtaufgabe darstellt. Sie betont zudem, dass es sich bei dem betreffenden Gebäude nicht um ein Eigentum der Institution oder Organisation handelt.

Frau Braun bringt ihren Änderungsantrag ein.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun.

Die vorliegende Vorlage an den Bürgermeister zur Realisierung und Umsetzung zurückzuweisen.

Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 6x Nein, 3x Enthaltung

Herr Brohm stellt fest, dass mit diesem Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag abgelehnt ist und bittet um Abstimmung der BV 067/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates Ringfurth und beschließt, die Instandsetzung des Friedhofzaunes von Sandfurth in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Enthaltung, 0x Enthaltung

TOP 16: quartalsweise Berichterstattung - Vorlage: MV 0401/2026

Herr Brohm hervor, dass es unterschiedliche Interpretationen des Berichts gibt, je nachdem, welche Zeitung man liest. Zusammenfassend stellt er fest, dass keine Wertung vorgenommen wird, sondern die Inhalte lediglich so wiedergegeben werden, wie sie in der Vorlage stehen. Er führt aus, dass die Kommune nicht alle finanziellen Mittel aus dem sogenannten „Kassenkrieg“ in voller Höhe in Anspruch nehmen muss, da viele Ausgaben erst im laufenden Jahr anfallen. Es ist jedoch deutlich, dass zahlreiche Vorhaben verschoben oder nicht umgesetzt wurden. Er betont, dass die Kommune derzeit von ihrer Substanz lebt und dringend finanzielle Mittel benötigt. Dies wurde bereits während der Klausurtagung thematisiert, an der die meisten Anwesenden teilgenommen haben. Er geht davon aus, dass die Ernsthaftigkeit der Lage von allen verstanden wird.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehme die MV zur Kenntnis.

Gemäß BV 0142/2024 berichtet die Verwaltung dem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss zur Liquiditätslage nach Abschluss des letzten Quartals 2025.

TOP 17: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun weist darauf hin, dass nur Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, zu denen alle Anwesenden die entsprechenden Unterlagen vorliegen haben. Im vergangenen Jahr wurden Dienstleistungsverträge im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen. Sie wurde darüber informiert, dass eine Firma beauftragt wird, jedoch wurde der Ortschaftsrat in diesen Prozess nicht einbezogen. Dazu hatte sie sich damals nicht geäußert, da sie froh gewesen war, dass die Einrichtung geöffnet wird. Allerdings ist die Umsetzung nicht zufriedenstellend verlaufen. Frau Braun führt weiter aus, dass es zwei Dienstleistungsverträge gibt, was ihr erst kürzlich bewusst wurde, als ihr eine Rohfassung der Verträge vorgelegt wurde. Sie habe keine Kenntnis darüber gehabt, welche Unterschriften auf den Verträgen vorhanden sind. In Gesprächen mit der beauftragten Firma hat sich herausgestellt, dass auch diese mit der Durchführung der Saison unzufrieden war. Sie kritisiert, dass in den Dienstleistungsverträgen zwar die Öffnungszeiten festgelegt wurden, jedoch nicht eingehalten wurden. Dies habe dazu geführt, dass die Einrichtung, insbesondere Tangerhütte, die regelmäßig geschlossen wurde, was auch durch entsprechende Hinweise sichtbar gewesen ist. Dies hat zu einem deutlichen Rückgang der Besucherzahlen geführt. In der aktuellen Diskussion geht es um die Zuständigkeiten für beide Bäder. In den vorliegenden Unterlagen sind Inhalte enthalten, die rechtlich nicht für beide Bäder zuständig sind. Das ist ihr bereits im Sommer aufgefallen, weshalb sie beantragt hat, nach der Saison am 15.09. eine Auswertung vorzunehmen. Sie kritisiert, dass dieser Antrag zwar schriftlich gestellt wurde, jedoch bis heute weder die Auswertung noch eine Beratung dazu erfolgt ist. Frau Braun äußert Unverständnis darüber, dass nun suggeriert wird, bei einer heutigen Nicht-Beschlussfassung ist alles in Gefahr. Sie hat mit der zuständigen Firma gesprochen, die signalisiert hat, dass sie die Aufgabe erneut übernehmen werden, jedoch unter der Voraussetzung klarer Zuständigkeiten. Die Firma ist mit der bisherigen Vorgehensweise unzufrieden gewesen, insbesondere da die Wetterdaten nicht auf die unterschiedlichen Zonen abgestimmt waren.

Herr Brohm fragt nach einer konkreten Anfrage oder Anregung von Frau Braun und verweist darauf, dass dies mit Herrn Fettback zu klären ist. Er erkundigt sich, ob Frau Braun noch weitere Punkte hat.

Frau Braun äußert daraufhin ihren Unmut über die ihrer Meinung nach wiederholte Missachtung ihrer Anfragen. Sie kritisiert Herrn Brohm dafür, dass er ihrer Ansicht nach permanent auf seiner eigenen Einschätzung besteht, auch wenn die Mehrheit anderer Personen eine andere Meinung vertreten. Sie wirft ihm vor, auf seiner Position zu beharren und anderen im Stadtrat mangelnde Kompetenz zu unterstellen. Die Mitglieder des Stadtrats bemühen sich im Ehrenamt, das Beste für die Ortschaft zu leisten und haben dies bereits vor Herrn Brohms Amtszeit unter Beweis gestellt. Sie kritisiert die wiederkehrenden Diskrepanzen zwischen Herrn Brohms Auffassung und der Mehrheit des Stadtrats und erklärt, dass diese Situation für sie nicht mehr tragbar ist. Die ständigen Diskussionen und Kommentare von Herrn Brohm verlängern die Sitzungen unnötig. Sie bemängelt, dass er anderen Mitgliedern häufig ins Wort fällt, was sie als ungehörig und respektlos empfindet. Abschließend fordert sie, dass diese Kritikpunkte explizit im Protokoll festgehalten werden.

Herr Rentner weist darauf hin, dass die Firma signalisiert hat, dass die Dienstleistungsverträge bis zum 25.02. beschlossen sein müssen.

Herr Brohm äußert Bedenken, dass Frau Braun den Beschluss ablehnen könnte, was die Öffnung des Freibades im Jahr 2026 gefährden wird. Bisher liegen keine konkreten Beanstandungen an der Badeordnung vor. Er verweist auf die Notwendigkeit, die Spielregeln der Bäderordnung und die Logik der Vertragsabschlüsse zu beachten.

Herr Rentner schlägt vor, die Verträge in den nächsten Ausschüssen zu besprechen und gegebenenfalls im April zu beschließen, um die Eröffnung des Freibades sicherzustellen.

Herr Wittwer weiß, dass man bei Anfragen und Anregungen keinen Geschäftsordnungsantrag stellen darf, aber er möchte in die Runde sagen, wenn wir den TOP haben, dann soll auch in diesem TOP dazu diskutiert werden und nicht von Tagesordnung genommen werden.

Herr Jagolski zitiert die Regelungen zur Einberufung von Sitzungen und sagt, dass die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beizufügen sind.

Frau Braun kritisiert, dass dies nicht geschehen ist.

Herr Grupe fragt, inwieweit wird die Ortsbürgermeisterin aus Lüderitz mit einbezogen?

Herr Brohm antwortet, gar nicht.

Frau Braun verweist auf die gesetzlichen Vorgaben im KVG. Sie fordert die Einbeziehung des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters bei Entscheidungen, die die Ortschaft betreffen, und be-

mängelt, dass dies in der Vergangenheit nicht erfolgt ist. Die Verträge sind nicht schlecht, wurden jedoch nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Sie fordert eine bessere Einbindung der Ortschaft, in zukünftige Entscheidungen.

Herr Brohm entgegnet, dass die Besucherzahlen des Freibades auch von äußeren Faktoren wie dem Wetter abhängen, und weist die Kritik zurück.

Frau Kalkofen bringt eine Anregung ein, eine anwaltliche Beratung einzuholen, um die rechtlichen Möglichkeiten einer Bürgerbefragung zu klären. Sie erklärt, dass sie sich durch die rechtlichen Aspekte überfordert fühlt.

Herr Jagolski unterstützt im Namen der CDU-Fraktion diesen Vorschlag und formuliert, dass es sinnvoll ist, eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

Herr Brohm stellt klar, dass es sich hierbei um eine Anregung handelt.

Herr Brohm bedankt sich bei den Gästen und beendet 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 26: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 27: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass die BV 0392/2026 und die BV 0398/2026 abgelehnt wurden. Die Beschlüsse Vergabe von Bauleistungen BV 0404/2026 (Straßenunterhaltung mit DSK im Mini-Mix-Verfahren) und BV 0410/2026 (Straßenunterhaltung Rissanierung) wurden beschlossen und die BV 0348/2025 (Vergabe Beschaffung Aufsitzrasenmäher) wurde mit einer Änderung beschlossen.

TOP 28: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 20:35 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Fertiggestellt am: 03.03.2026